

Deutschland-Maisach: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

OJ S 124/2023 30/06/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Maisach

Postanschrift: Schulstraße 1

Ort: Maisach

NUTS-Code: DE21C Fürstenfeldbruck

Postleitzahl: 82216

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabestelle

E-Mail: vergabe-bv@maisach.de

Telefon: +49 8141937218

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.maisach.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Erweiterung Grundschule Gernlinden

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Gemeinde Maisach plant den Umbau eines ehemaligen Druckereigebäudes zur Nutzung als Schulgebäude.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 273 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21C Fürstenfeldbruck

Hauptort der Ausführung: Maisach

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Gemeinde Maisach plant den Umbau eines ehemaligen Druckereigebäudes zur Nutzung als Schulgebäude. Das umgebaute Gebäude soll dabei als Ganztagsschule genutzt werden und stellt eine Erweiterung der bestehenden Schulgebäude dar.

Das für die Bebauung vorgesehene Grundstück liegt östlich der bestehenden Schulgebäude an der Buschingstraße im Ortsteil Gernlinden.

Zu Prüfung der funktionalen und wirtschaftlichen Aspekte eines Umbaus wurde bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es liegen eine Vorplanung, ein Kostenrahmen und eine Baubeschreibung vor.

Die Beauftragung erfolgt direkt im Anschluss an das Verhandlungsverfahren.

Es werden die Leistungsphasen 1 bis 2 im Leistungsbild Gebäude und Innenräume gem. §§ 33 ff. HOAI beauftragt.

Im weiteren ist beabsichtigt stufenweise die Leistungsphasen 3 bis 9 zu beauftragen.

Die Brutto-Baukosten für die Gesamtbaumaßnahme der Kostengruppen 200 bis 700 werden derzeit mit etwa 3,4 Mio. € angenommen.

Die Beauftragung der Leistungsstufe 1 soll im Juli 2023 erfolgen.

Der Antrag auf Baugenehmigung soll spätestens Ende 2023 eingereicht werden.

Der Baubeginn soll im Frühjahr 2024, der Abschluss der Maßnahme Ende 2024 erfolgen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Grundleistungen; mit Vertragsschluss werden die Leistungsphasen 1 -2 beauftragt. Ein Anspruch auf

Beauftragung weiterer Stufen besteht jeweils nicht.; Besondere Leistungen nach Bedarf.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 051-149658](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

22/06/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: hey! architektur bumeder wehmann architekten partgmbb

Postanschrift: Heßstraße 41 rgb

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

E-Mail: wettbewerb@heyarchitektur.de

Telefon: +49 8955056374

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 250 000,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 273 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die o.g.

Vergabepattform Das gilt auch für die Kommunikation nach Ablauf der Teilnahmefrist, z.B.

zum Zwecke der Nachforderung von Unterlagen oder Aufklärung oder im Fall der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Da in diesem Zusammenhang Fristen gesetzt werden können, die im Falle der Nichteinhaltung den Ausschluss bedingen, obliegt es den Bewerbern, sich stets tagesaktuell darüber zu informieren, ob entsprechende Mitteilungen auf der Plattform hinterlegt sind. Registrierte Bewerber erhalten eine Benachrichtigung über solche Mitteilungen. Die Verantwortung, auf solche Benachrichtigungen rechtzeitig zu reagieren liegt ausschließlich beim Bewerber. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung des SPAM-Ordners.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach §134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

26/06/2023